

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2004-09-24
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Herr Remmele - 2 44
eMail: kurt.remmele@elk-wue.de

AZ 13.100-7 Nr. 79,81-85,88+89/1

An die
Evang. Dekanatämter
und Kirchenbezirksrechner

Teilfinanzierung der Telefonseelsorgestellen in Württemberg

**Im Nachgang zu unseren Rundschreiben vom 18. Juni und 24. September 2003,
AZ 13.100-7 Nr. 78/1 und zu Nr. 78/1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung vom 23. März 2004 beschloss das Kollegium des Oberkirchenrats den Vorwegabzug des benötigten Betrags von jährlich 250.000 € am Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden unserer Landeskirche für 10 Jahre.

In den Sitzungen des Finanzausschusses und des Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit wurde dieser Regelung ab 2005 zugestimmt. Sobald die Landesynode den Landeskirchlichen Haushalt 2005 mit dem Vorwegabzug beschlossen hat, wird sie vollzogen.

Ich freue mich, Ihnen dies mitteilen zu können. Im Laufe des Prozesses wurde deutlich, dass für alle Beteiligten die Telefonseelsorge ein wichtiger Dienst der Kirche an den Menschen ist, wenn auch über die Finanzierung unterschiedliche Meinungen bestanden.

Wir danken allen Kirchenbezirken, die bisher schon einen Beitrag an eine Telefonseelsorgestelle leisten, und bitten Sie, weiterhin einen Beitrag zu geben und aktiv in der Finanzierung und Gestaltung der Telefonseelsorge Verantwortung zu tragen.

Nach Beratung mit Vertretern der Verwaltungsstellen haben wir den Verteilungsmaßstab in Anlehnung an die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder im Einzugsbereich der jeweiligen Telefonseelsorgestelle erstellt. Nach Ablauf von 5 Jahren wollen wir diesen Verteilungsmaßstab daraufhin überprüfen, ob er der Situation der Telefonseelsorge in Württemberg noch angemessen ist.

Folgende Gemeindegliederzahlen wurden festgestellt (je in tausend):

Stuttgart	973	Heilbronn	379	Ravensburg	106
Tübingen	373	Ulm	262	Pforzheim/Baden	293

Verteilung: Pauschalbetrag für Stuttgart 50.000 €
200.000 € werden in Anlehnung an die Gemeindegliederzahl verteilt:

Stuttgart 50.000 €, Heilbronn 52.000 €, Ravensburg 15.000 €,
Tübingen 52.000 €, Ulm 37.000 € und Pforzheim/Baden 44.000 €

Wir bitten Sie, diese Zuschüsse so zu verwenden, dass die Zukunft der Telefonseelsorge gesichert wird, angesichts geringerer kirchlicher und kommunaler Mittel. Die Empfänger bitten wir um jährliche Nachweise, die den Haushaltsplan und die Jahresrechnung einschließen.

Mit dieser Regelung werden unsere Rundschreiben vom 18. Juni und 24. September 2003, AZ 13.100-7 Nr. 78/1 und zu Nr. 78/1, mit denen versucht wurde, einen freiwilligen Kostenbeitrag aller Kirchenbezirke zu erreichen, aufgehoben. Die bisher an den Oberkirchenrat überwiesenen Beträge zur freiwilligen Finanzierung werden wir demnächst zurück überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Heiner Küenzlen
Oberkirchenrat